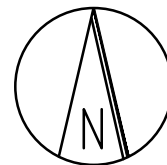


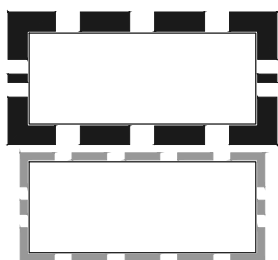
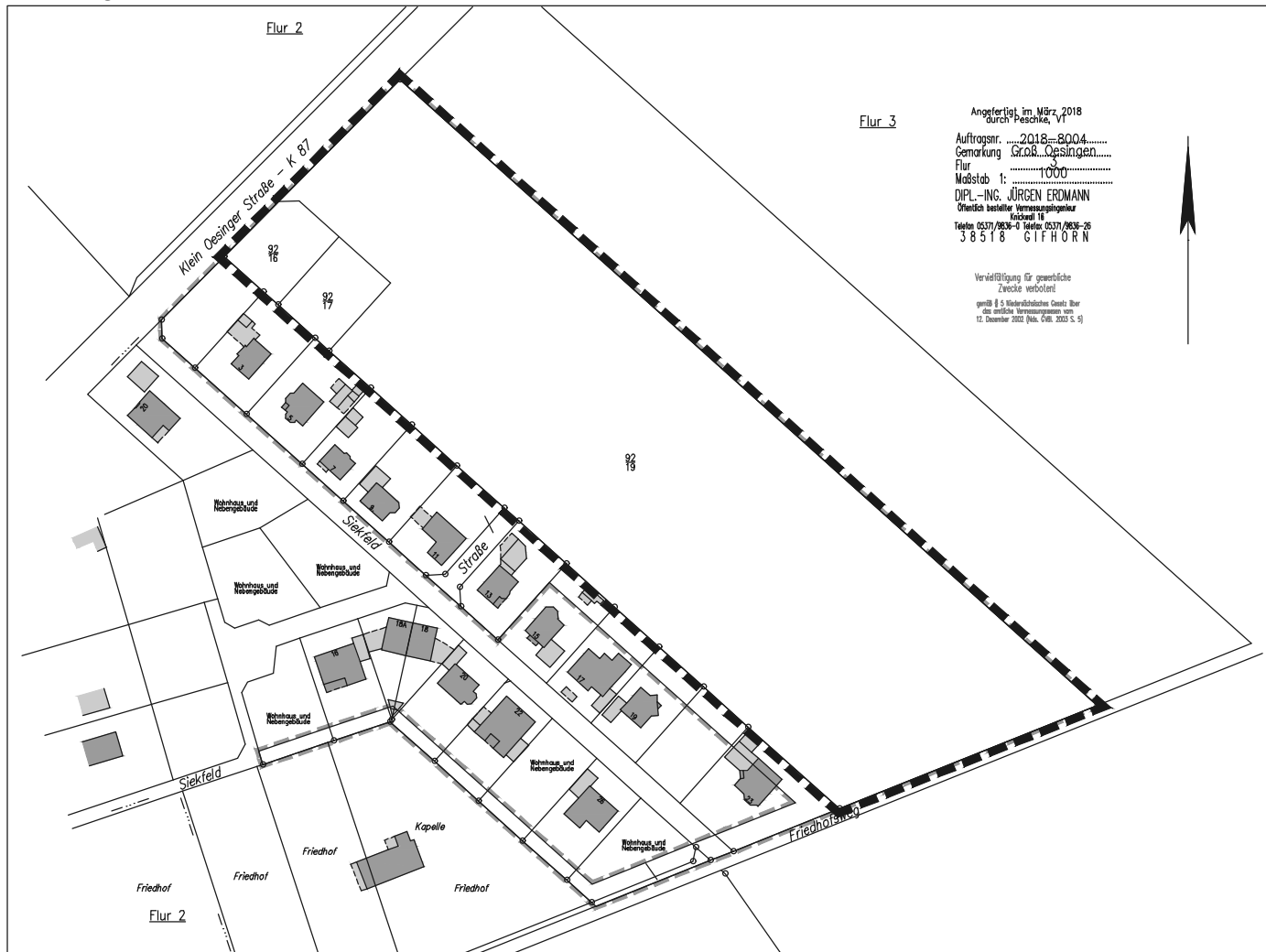
Bebauungsplan
Siekfeld II

**1. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift**



Bebauungsplan

Stand: § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
"Siekfeld II" 1. Änderung mit ÖBV

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
"Siekfeld II" mit ÖBV

Die textliche Festsetzung Ziffer 1.1 wird wie folgt geändert:

1. Höhe baulicher Anlagen:

1.1 alt Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen ist die mittlere Höhe der Geländehöhe.

1.1 neu Bezugspunkt für die Höhenangaben ist die Höhenlage der öffentlichen Verkehrsfläche im Plangebiet an dem Punkt der Straßenbegrenzungslinie, der der Mitte der straßenzugewandten Gebäudeseite am nächsten liegt. Steigt oder fällt das Gelände vom Bezugspunkt zur Mitte der straßenseitigen Gebäudeseite, so ist die Normalhöhe um das Maß der natürlichen Steigung oder des Gefälles zu verändern.